

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.257.537

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1645/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1645/J betreffend "Fehlende gesetzliche Regelung betreffend Geschäftsraummieten", welche die Abgeordneten Dr. Christoph Matznetter, Kolleginnen und Kollegen am 22. April 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage:**

1. *Teilen Sie die gesetzliche Einschätzung der Justizministerin, die sie im Rahmen der Plenarsitzung vom 20. März 2020 ausgeführt hat?*
  - a. *Wenn ja, warum verweigert die BIG einen entsprechenden Antrag auf Erlass des Mietzinses für Unternehmen?*
  - b. *Wenn nein, haben Sie angeregt eine gesetzliche Klarstellung zu veranlassen?*
2. *Haben Sie in ihrem Ressort eine Weisung/Anordnung erteilt, dass man auf Basis der Rechtsauffassung der Justizministerin automatisch einen Erlass/Reduktion des Mietzinses für betroffene Unternehmen, die von behördlichen Betretungsverboten betroffen sind, vorzunehmen hat.*
  - a. *Wenn ja, wann wurde diese Weisung/Anordnung erteilt?*
  - b. *Wenn nein, warum wurde diese Weisung/Anordnung noch nicht erteilt?*
3. *Wie hoch ist die Gesamtzahl der Fläche, die die BIG an Betriebe vermietet?*
4. *Wie hoch ist die Gesamtzahl der Geschäftsraummieten (Unternehmen) der BIG?*
5. *Wie viele der Unternehmen aus Frage 4 sind vom behördlichen Betretungsverbot umfasst?*
6. *Wie viele Unternehmen haben bei der BIG einen Antrag auf Erlass/Reduktion des Mietzinses bis heute gestellt?*

- a. *Bei wie vielen Unternehmen wurde ein Erlass/Reduktion des Mietzinses gewährt?*
  - b. *Bei wie vielen Unternehmen wurde zunächst lediglich eine Stundung angeboten?*
  - c. *Bei wie vielen Unternehmen wurde aufgrund nachträglicher Intervention statt einer Stundung im nächsten Schritt doch eine Erlass/Reduktion des Mietzinses gewährt?*
7. *Bei wie vielen Unternehmen wurde - gemäß Gesetzesinterpretation des BMJ - eine Reduktion/Erlass des Mietzinses für den Zeitraum des Betretungsverbots gewährt?*
- a. *Wurden diese Unternehmen aktiv von der BIG kontaktiert?*
    - i. *Wenn ja, was wurde den Unternehmen angeboten?*
    - ii. *Wenn nein, warum wurde kein Kontakt hergestellt?*
  - b. *Wie hoch war der durchschnittliche Erlass des Mietzinses?*
8. *Bei wie vielen Unternehmen wurde keine Reduktion/Erlass des Mietzinses für den Zeitraum des Betretungsverbots gewährt?*
- a. *Wurden diese Unternehmen aktiv von der BIG kontaktiert?*
    - i. *Wenn ja, was wurden den Unternehmen angeboten?*
    - ii. *Wenn nein, warum wurde kein Kontakt hergestellt?*
9. *Bei wieviel Unternehmen kam es insgesamt zu einer Reduktion des Mietzinses und wie hoch waren die Gesamtkosten für die BIG dadurch?*

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Wien, am 22. Juni 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

